



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

β: Die Fürsorge für die Arbeiterjugend : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wegfallen zu lassen und auch den Eintritt in die Verwaltung lediglich vom Gerichtsassessorexamen abhängig zu machen, sodaß also der gesamte Vorbereitungsdienst für Juristen und Verwaltungsbeamte derselbe sein würde. Diese Einrichtung, die sich in verschiedenen deutschen Staaten schon lange bewährt hat, würden wir mit Freuden begrüßen. Der jetzige Minister des Innern, sein Unterstaatssekretär und sein Personalreferent sind alle drei aus der Justiz hervorgegangen und haben die Vorzüge der juristischen Ausbildung an sich erfahren. Dies legt die Vermutung nahe, daß die erwähnte Strömung an maßgebender Stelle Berücksichtigung finden könnte.

Die Beschäftigung des Regierungsreferendars mag vielgestaltiger sein als die des Gerichtsreferendars, aber seine Ausbildung ist oberflächlicher. Nach unsrer Überzeugung verfügt der eben aus dem Examen gekommene Gerichtsassessor über ein geschulteres Denken und ein in sich abgeschlosseneres Wissen als der Regierungsassessor unter gleichen Verhältnissen. Man hat auch in der Verwaltung oft genug die Probe hierauf gemacht. Wir erinnern an die Zeit in den siebziger Jahren, in der gar keine Regierungsassessoren mehr vorhanden waren. Damals mußten Kreisrichter und Gerichtsassessoren in größerer Zahl zu den Regierungen übernommen werden, und gerade diese sind zu einem sehr hohen Prozentsatz in höhere Verwaltungsstellen gelangt. An diese Erfahrung sollte man denken und das Regierungsassessorexamen ruhig abschaffen. Entschlüsse man sich endlich, Licht und Schatten wirklich gleichmäßig zu verteilen, so würden sich dem Minister des Innern zum Übertritt in die Verwaltung zweifellos auch die tüchtigsten Gerichtsassessoren in so reicher Zahl zur Verfügung stellen, daß er darunter bei Berücksichtigung aller Anforderungen, die an einen jungen Verwaltungsbeamten gestellt werden können, eine genügende Auswahl treffen könnte. Der Verwaltung würde dies jedenfalls zum Segen gereichen, dem „Regierungsreferendar“ aber würde niemand eine Thräne nachweinen!



## Die Fürsorge für die Arbeiterjugend

(Schluß)



Die zünftigen Ethiker von heute erkennen in einem gewissen Grade wohl an, daß der üble Stand der Dinge, den wir als schwere Gefahr empfinden und bekämpfen wollen, mit herbeigeführt worden ist durch eine Korruption der sittlichen Anschauungen und des Verhaltens der Einzelnen, die sich unabhängig von den äußern Verhältnissen, wie sie Dr. Voigt so treffend geschildert hat, vollzogen hat. Paulsen zitiert in seinem System der Ethik (1894) folgende Sätze eines zeitgenössischen Soziologen: „Die ganze Generation, welcher ich

angehöre, ist unter der Predigt des Evangeliums vom alleinseligmachenden Egoismus und dem Recht des Stärkern aufgewachsen. Blicken wir heute zurück, so können wir nur sagen, die ganze Anschauung hat sich als ein wissenschaftlicher Aberglaube erwiesen. Aus dem Egoismus und seinen wechselseitigen Ausgleichungen in der Gesellschaft allein erwächst weder Wohlfahrt noch Fortschritt, sondern nur eine in raschem Verhältnis aufsteigende Ungleichheit zwischen den Klassen, eine rücksichtslose Ausbeutung der wirtschaftlich Schwächern, rasch fortschreitende Konzentrierung des Nationalreichtums in einer immer kleineren Anzahl von Händen; riesiges Anschwellen proletarischer Massen, die auf die tiefste Stufe der Lebenshaltung herabgedrückt sind, während sie gleichzeitig in steigendem Maße die öffentliche Sicherheit bedrohen. Das unvermeidliche Ergebnis solcher Zustände aber ist eine gleichmäßige Verschlechterung des persönlichen Charakters, oben wie unten: dort Verkommenheit und Genussucht, Ausschweifung, Geldgier, Gleichgiltigkeit gegen andre, schwelgerisches Nichtsthun; hier Verkommenheit in zerreibender Arbeit, Stumpfsinn, Brutalität und Alkoholismus.“ Da ist entsetzlich viel Falsches, Schiefes, Übertriebenes, wofür Paulsen natürlich die Verantwortung zu tragen hat, mit einigem Wahrem zusammengeworfen. Etwas Wahres liegt darin, daß die liberale Wirtschaftspolitik, namentlich die innere, die in der Gewerbefreiheit, Freizügigkeit u. dgl. ihre hauptsächlichsten Erfolge sieht, durch die materialistische utilitarische Ethik mit dem „Evangelium vom alleinseligmachenden Egoismus und vom Recht des Stärkern“ in ihrer Durchführung beeinflusst und dadurch zum Abbruch mancher heilsamen Schranken verleitet worden ist. Aber es ist grundfalsch, was in dem Zitat augenscheinlich gemeint ist, sie ganz allgemein als Ausfluß dieses unsittlichen Evangeliums hinzustellen. Sogar die ärgsten Prinzipienreiter dieser politischen Richtung waren weit entfernt von der Sonderinteressenwirtschaft und dem krassen Egoismus, der sich in der jetzt herrschenden wirtschaftspolitischen Reaktion unter Billigung und Anregung von Wortführern der sogenannten „ethischen“ Nationalökonomie geltend macht. Es ist auch sehr einseitig, wenn in Bezug auf diesen Liberalismus Paulsen einmal sagt, seine Politik sei die des Großkapitals, das in Großindustrie und Großhandel angelegt ist. Die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit haben ihre streng sittliche Begründung gefunden gegenüber dem Egoismus des alten Kasteninteresses in den Zünften usw. Und zwar lange vor der Predigt des Evangeliums des Egoismus durch Feuerbach, Vogt und Genossen. Freilich kann auch nicht geleugnet werden, daß die liberale Wirtschaftspolitik nicht nur in ihren Übertreibungen, sondern auch in ihren berechtigten und notwendigen Maßnahmen zu den rapiden Veränderungen in den äußern wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu den Fortschritten der Technik selbst, beigetragen hat. Und ebenso muß zugegeben werden, daß die liberalen Reformatoren den Mißbrauch der Freiheit nicht vorausgesetzt hatten, der bei einer Korruption des sittlichen Verhaltens der Einzelnen riskiert werden mußte und auch reichlich eingetreten ist. Aber die Hauptsache ist das Anerkenntnis dieser sittlichen Korruption durch das „Evangelium“ des Eigen-

nuges selbst, die sich ihrem ganzen Wesen nach vor allem im Einzelnen vollzogen hat und seine Sache war, ist und bleibt.

Paulsen sagt an einer andern Stelle, dazu komme, daß das Band, das früher mit großer Stärke die Menschen einte, die Religion, mehr und mehr seine Kraft verloren habe. Das ist leider wahr, obwohl, oder auch weil die Orthodoxie wenigstens im preussischen Protestantismus in den letzten fünfzig Jahren in zähem Vernichtungskampf gegen den kirchlichen Liberalismus zur Alleinherrschaft gebracht worden ist. Aber sollen wir deshalb, wie Paulsen das zu thun scheint, die ethische Bedeutung der Religion und der Kirche und mit ihr das sittliche Pflichtgefühl des Einzelnen ganz ebenso für abgethan betrachten, wie wir etwa die Bedeutung des alten Frachtfuhrwesens durch die Eisenbahnen für abgethan halten müssen? Sollen wir mit den „politischen Pastoren“ darüber spotten, wenn von der Kirche erwartet wird, daß sie die Leute „fromm“ mache, und nicht vielmehr als ihre Hauptaufgabe anerkannt wird, den Staat zu lehren, wie er die christliche Ethik durch Gesetzgebung, Polizei und Strafrichter zu verwirklichen habe, da es ja doch mit dem Frommsein, soweit es sich in sittlichem Verhalten gegen den Nächsten äußert, aus und vorbei sei? Sollen wir wirklich nur so nebenher ein bißchen Frömmigkeit und sittliche Pflichterfüllung zwar für ganz erfreulich halten, aber unser ganzes soziales Streben, wie das nun schon seit zwanzig Jahren geschieht, auch fernerhin ausschließlich auf die Sozialpolitik, die durch Staat, Gemeinde und Vereine getrieben wird, konzentrieren? Gilt es nicht vielmehr endlich mit allem Ernst an die Bekämpfung des „Evangeliums vom alleinseligmachenden Eigennutz und vom Recht des Stärkern“ im Herzen der Einzelnen zu gehn?

So sehr hat sich dieses Evangelium im Volke festgesetzt, daß die öffentliche Meinung mir sagen wird: Lieber Freund, mit dem Appell an Sittlichkeit, an Humanität und Nächstenliebe lockst du heute keinen Hund unterm Ofen vor. Privatim hat man nun einmal jetzt das Recht, ein „persönlich schlechter Charakter“ zu sein. Das bringen die Verhältnisse und die „liberalen Gesetze“ mit sich! Aber was diese liebe öffentliche Meinung sagt, ist natürlich sehr gleichgiltig, es gilt ja gerade, sie anders zu machen. Deshalb ist aber um so mehr der Appell zu richten an die dazu berufne Stelle, und zwar zunächst an die zünftigen Soziologen und die Ethiker von heute. Sie sind schuld an der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit, mit der die Gebildeten immer noch die Bethätigung der Sozialethik nur in der Sozialpolitik sehen und die Pflicht des Einzelnen mißachten und leugnen. Es sind zwar sehr schöne Worte, aber es ist auch alles und deshalb erschreckend wenig, wenn Paulsen darüber in seiner „systematischen“ Ethik sagt: „Die soziale Frage ist nicht allein eine Frage der Politik und der Ökonomie, sondern auch der Moral, nicht allein eine Frage der Allgemeinheit, sondern auch jedes Einzelnen; in jedem Hause muß die soziale Frage gelöst werden. Jede Frau, die eine Magd, jeder Bauer, der einen Knecht, jeder Meister, der Lehrlinge und Gesellen, jeder Unternehmer, der Arbeiter hält, muß mitarbeiten. Wer über die Zeit und die Kräfte eines andern verfügt, der übernimmt damit einen Teil der

Verantwortlichkeit für sein Leben und Gedeihen. Herrschaft legt Pflichten auf, das gilt auch von der des Arbeitgebers; wer bloß darauf sieht, daß er das möglichste Maß von Leistungen herausbringt, der ist nicht Regierer, sondern Ausbeuter. Schuldig aber ist die Herrschaft, sie sei so klein oder so groß, als sie wolle, ihren Untergebenen nicht nur Lohn und Brot, sondern vor allem ein gutes Regiment, das ist tüchtige Leitung, gutes Beispiel und ernste Zucht. Bequem ist das freilich nicht, bequemer ist ausbeuten und gehn lassen. Vor allem gilt diese Pflicht gegenüber den jugendlichen Gehilfen, Lehrlingen, Dienstboten. Hier hat der Arbeitgeber wesentlich auch die Aufgabe des Erziehers nach der wirtschaftlichen und menschlichen Seite. Eine Hausfrau, die ihrem jungen Mädchen tüchtige Arbeit, Sauberkeit und Ordnung, häusliche Gemohnheiten und Sparsamkeit beibringt, die hat auch ein Stück der sozialen Frage gelöst, und nicht das kleinste; es gehört viel Einsicht und guter Wille, viel Ernst und Geduld dazu; ein Buch über die soziale oder über die Frauenfrage ist wohl leichter geschrieben.“

Liest man das und was er in dem kurzen Kapitel über die Nächstenliebe — es handelt eigentlich mehr von ihrer Einschränkung durch den berechtigten Egoismus — sagt, und wie er auf der andern Seite die Sozialpolitik behandelt, so drängt sich einem der Wunsch auf, der Ethiker möge weniger kathedersozialistischer Politiker sein. Die Ethik wie die Sozialpolitik würden dabei viel gewinnen. Heute gilt doch nicht mehr wie vor dreißig Jahren die Ethik in der Sozialpolitik zur Geltung zu bringen; da herrscht sie jetzt wenigstens dem Grundsatz nach zur Genüge. Heute gilt ihr Hauptgebiet, das persönliche Verhalten des Einzelnen gegen den Einzelnen, wo Gewerbeinspektor und Schutzmann nichts zu sagen haben, ihr wieder unterthänig zu machen; da ist sie heute außer Dienst gestellt. Die „Tugend- und Pflichtenlehre“ der systematischen Ethik hat darin ihr Hauptstück zu erkennen, nicht eine nur beiläufig abzuthuende Nebensache.

Erstaunlich ist meist die Gleichgiltigkeit der Eltern gegenüber den sittlichen Gefahren, die dem in die Fremde gehenden Kinde drohen. Sie verzichten in der Regel von vornherein auf jeden Versuch, Einfluß darauf zu nehmen, obgleich das die Elternliebe doch so nahe legt. Auch hier aber zeigt sich, was eine auf sittlicher Lebensauffassung beruhende Fürsorge noch immer zu wirken vermag. Nicht nur am Ort, sondern über Hunderte von Kilometern reicht die Wirkung dieser heiligsten und herrlichsten Nächstenliebe. Ein Appell an sie ist Gott sei Dank in sehr vielen Fällen noch schönen Erfolgs sicher. Die Arbeitgeber, die Herrschaften, namentlich alle Gebildeten sollten nie unterlassen, wo immer es ihnen möglich ist, ihre Beziehungen zu jungen Arbeitern und Dienstboten auf die Eltern auszudehnen. Man setze das wünschenswerte sittliche Verhältnis dabei dreist voraus, nicht das Gegenteil. Man erzieht so Eltern und Kinder. Das vom Herzen kommende wohlwollende Interesse für die Eltern in der Heimat und für die Heimat selbst, das man den jungen Leuten beweist, und das Interesse für die auswärts arbeitenden Kinder, nach denen man die Eltern fragt, wird selten mit Undank gelohnt werden. Freilich Klugheit und Berechnung, um Anhänglichkeit und größere Ausnutzbarkeit der Dienenden

oder der Arbeiter zu gewinnen, sollen davon fern bleiben. Wer deshalb Interesse zeigt, handelt unfittlich und zugleich dumm. Die Arbeiter haben eine sehr feine Witterung für solche Unehrlichkeiten.

Und hier ist das allerwichtigste und schwierigste Problem zu suchen, das wir lösen müssen: die Erziehung der Arbeiterschaft selbst zum rechten sittlichen Verhalten gegen ihre Kinder überhaupt und zur rechten Fürsorge für ihre aus der Schule entlassenen Söhne und Töchter im besondern. Ungeheuer viel haben in dieser Beziehung die Sozialisten aller Schattierungen geschadet, und ungeheuer viel haben die zünftigen Soziologen und Ethiker hier wieder gut zu machen. Was die Sozialdemokratie zum Verfall der elterlichen Fürsorge für die Arbeiterjugend beigetragen hat, könnte Bände verdienstlicher Forschungen des Vereins für Sozialpolitik ausfüllen, wenn sich der Verein wieder mehr um die Menschen, nicht nur um die Verhältnisse kümmern wollte. Das sittliche Verhalten der Arbeiter gegen ihre Kinder, d. h. die Kindererziehung in den Arbeiterfamilien ist trotz aller Veränderungen, die die äußern Verhältnisse erfahren haben, vor allem verantwortlich für die spätere Entwicklung der aus der Schule entlassenen Arbeiterkinder. Hier wird der Grund gelegt zum Guten wie zum Bösen. Der Einfluß der Schule, die fast durchweg ihr Bestes thut, ist immer eng begrenzt. Auch Kleinkinder- und Spielschulen, und was sonst für die Versorgung und Beaufsichtigung von Arbeiterkindern, deren Mütter auf Arbeit gehn, geschehn kann, können niemals den guten oder bösen Einfluß, den die Eltern ausüben, ersetzen oder aufheben. Wir sollen auch durchaus nicht den Arbeitern die Verantwortung für die Kindererziehung abnehmen, im Gegenteil sie ihnen immer wieder und immer mehr zum Bewußtsein bringen. Darauf muß bei allen Veranstaltungen und Einrichtungen, die ihnen die Fürsorge für die Kinder erleichtern sollen, Rücksicht genommen werden. Denn den entscheidenden Einfluß haben die Eltern eben doch, auch wenn sie nur wenig Stunden an den Werktagen und die Sonntage zu Hause sind. Ein „gehobner“ Industriearbeiter antwortete auf die Umfrage, über die Pfarrer Rade dem Evangelisch-sozialen Kongreß 1898 berichtet hat: „Die Eltern verziehn ihre Kinder zum Teil, meist erziehen sie sie gar nicht.“ Den kleinen Kindern gegenüber eine schädliche Affenliebe, den halberwachsenen gegenüber eine schädliche Gleichgiltigkeit, ab und zu unterbrochen durch rohe, wirkungslose Strenge, so scheint auch mir die Erziehung in sehr vielen zum vollsten „Klassenbewußtsein“ erweckten großstädtischen Arbeiterfamilien auszusehen. Daß dadurch zunächst der Respekt vor den Eltern gründlich untergraben wird, ist klar. Erst die Freude über jede Dreistigkeit und Naseweisheit der „ruppigen Puppen,“ wie der Berliner Arbeiter mit Stolz seine kleinen Kinder nennt, dann die ungerechte, launenhafte Härte gegen die größern muß dazu führen. Jeder Respekt vor erwachsenen Fremden wird in den Kindern dann noch vielfach ausdrücklich vernichtet, vollends gegen Leute, „die sich einbilden, was Besseres zu sein,“ d. h. gebildete, wohlhabendere u. dergl., die Lehrer nicht ausgenommen.

Natürlich sehen die Verhältnisse auf dem Lande anders aus, aber viel besser sind sie nicht. Wer den Kampf kennt, den gewissenhafte Ortsobrigkeiten im Osten vielfach gegen den von den Eltern verlangten Felddiebstahl der

Arbeiterkinder und die Kinderbettelei durchfechten müssen, wird das ohne weiteres zugeben. Ausnahmen, absolut genommen sogar sehr viele Ausnahmen, giebt es in der Stadt wie auf dem Lande. Sie lehren, daß es nicht so sein muß, wie es in der Regel ist, trotz der vielgenannten „Verhältnisse.“ Auch unter den ärmsten, überbürdetsten Arbeitern kann man sie finden. Aber seit Jahren wird den Leuten eingeredet, daß sie nicht mehr imstande seien, ihre Kinder zu erziehen, daß vorher die Verhältnisse von Grund aus anders werden müßten. Konnte das ohne Einfluß bleiben?

Dann das Verhältnis der Arbeiter zu ihren aus der Schule entlassenen Kindern. In der Großstadt und im Industriebezirk wohnen sie in der Regel noch drei, vier Jahre bei den Eltern. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß heute auch verhältnismäßig mehr junge Arbeiter im Elternhause bleiben, als es früher geschah, wo das Wohnen des Lehrlings beim Meister und der Gesindedienst der Arbeitertöchter die Regel waren. Aber ist der erzieherische Einfluß der Eltern auf die Schulkinder schon nichts wert oder noch weniger, so ist das bei dem Einfluß auf die aus der Schule Entlassenen erst recht der Fall. Die vom Lande nach der Stadt und den Industrieorten zuziehenden jungen Leute, die als Schlafburschen u. dergl. meist bei Arbeiterfamilien Unterkunft finden, sind in der Regel nicht viel anders dran, als die Kinder, bei deren Eltern sie wohnen. Es sind über die Verhältnisse vielfach falsche Vorstellungen verbreitet. Daß sich die Schlafburschen nur zur Schlafenszeit in der Wohnung aufhalten dürfen, kommt kaum vor. Nicht nur wenn sie krank sind, keine Arbeit haben und des Sonntags leben sie in und mit der Familie wie die Söhne. Im allgemeinen loben die Quartiergeber den Jungen, der häuslich ist. Freilich giebt's hier sehr viele schlechte Ausnahmen, die in die Augen springen und das Schlafburschenwesen mit Recht arg in Mißkredit bringen. Aber man schießt bei seiner üblichen Beurteilung weit über das Ziel hinaus. Es ist an sich das natürlichste und beste Unterkunftsverhältnis junger Burschen von außerhalb. Zwar ist es heute überwiegend schlecht, aber es muß nicht schlecht sein; es ist schlecht, weil die Menschen schlecht dabei handeln, ihre Pflicht nicht thun, wie sie sollen und können. Wer sich Mühe giebt, wird sich leicht davon überzeugen. Er wird dann Witwen finden, die ihre volle hausmütterliche Autorität den jungen Schlafburschen gegenüber zu wahren wissen, sie pflegen und ihnen die Leviten lesen, wie es vielleicht die Mutter zu Hause kaum gethan hat, und denen die Bengel anhängen und folgen. Er wird auch Arbeiterfamilien finden, wo der Mann guten Verdienst hat, wo ein junger Schlaf- und Kostgänger, um die Wohnungsnot zu verringern, gern aufgenommen und zur Familie gerechnet wird. Es verlohnt sich sehr der Mühe, der Sache ohne Voreingenommenheit auch von Vereins wegen nachzugehen, um den fremd zugehenden Burschen gute Schlafstellen nachzuweisen. Sie sind an sich besser als Massenquartiere. Und die Herren Industriellen vor allem könnten leicht viel Segen stiften, wenn sie sich in dieser Richtung etwas bemühten.

Aber was können denn um Gottes willen die Grenzbotenleser in der Sache thun? Sehr viel, wenn sie nur wollten. Sie sollen, wo immer das Evangelium vom Eigennutz und vom Recht des Stärkern laut wird, es zurückweisen, auch auf

die Gefahr hin, von Hohlköpfen als unmodern über die Achsel angesehen zu werden. Sie sollen, jeder in seinem privaten Kreis, ein Beispiel dafür zu geben suchen, daß es mit der christlichen Nächstenliebe zwischen den Einzelnen noch lange nicht aus und vorbei ist, und daß der „Appell an ethische Momente“ und das Streben nach „Belebung der moralischen Kräfte des Menschen,“ wovon man, wie Dr. Voigt sagt, heute nichts mehr wissen will, nach wie vor ihre alte, volle Berechtigung haben. Sie sollen dem greulichen Aberglauben von der unabänderlichen Korruption des persönlichen sittlichen Pflichtbewußtseins der Einzelnen überall entgegentreten als der ärgsten Schmach für die moderne Kultur und dem Todfeind sozialen Fortschritts. Sie sollen die Politik ethisieren, aber die Ethik und das Christentum nicht verstaatlichen lassen, sie sollen dem Gesetz, dem Richter, der Polizei geben, was ihnen zusteht, aber endlich auch Gott wieder geben, was Gottes ist. β



## Der Zeugeneid



urch den Kewischen Aufsatz in der Nummer 46, der dieselbe Überschrift führt, ist in den Grenzboten die Frage des Zeugeneides wieder zur Sprache gekommen. Sie ist so wichtig, daß sie weitere Erörterung verdient, man darf sie ohne Emphase als eine kriminalpolitische Frage ersten Ranges bezeichnen. So ist es denn kein Schade, wenn dabei treffende Erwägungen und Anregungen, wie sie z. B. Carl Zentseh geliefert hat, wiederholt werden: für die intellektuelle Wirkung mag es genügen, wenn das Richtige einmal gut gesagt worden ist, die politische Wirkung setzt Befruchtung des Willens vieler voraus, und die läßt sich ohne immer erneute Bearbeitung nicht erreichen.

Der angezogene Aufsatz behandelt nur eine Seite der Frage, die Art, wie den Zeugen der Eid abgenommen und dadurch in vielen Fällen herabgewürdigt wird. Was der Verfasser sagt und vorschlägt, scheint mir durchaus richtig und praktisch zu sein, er hätte jedoch noch eins hinzufügen können. Der Eid ist so gefaßt: „Ich schwöre . . . daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde . . .“ Ich bin auf dem Lande Richter gewesen, und da ist es mir in mehr als der Hälfte aller Fälle passiert, daß die Leute „daß ich“ nachsprachen, aber bei „sagen“ angekommen ein „zu“ einschalteten. Die Infinitivkonstruktion scheint ihnen mundgerechter zu sein, und man darf darin einen Wink an den Gesetzgeber erkennen, der gerade hier eine volksmäßige Fassung wählen sollte. Und noch ein Weiteres darf ich aus meiner Erfahrung erwähnen. Um die Verwarnung vor dem „Falscheide“ möglichst wirksam zu machen, pflegte ich bei Beginn der Sitzung die geladenen Zeugen sämtlich, wenn auch ohne Einzelaufruf, vortreten zu lassen und an sie eine Ansprache über die Bedeutung des Eides zu halten. Ich habe dabei alles